



Stellungnahme zur Situation der Menschen mit Hörbehinderung in der Zeit der Pandemie

Der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e. V. äußert sich zur aktuellen Corona Situation.

Die notwendigen Regeln zu Abstand, Hygiene und Maskenpflicht bestimmen unseren beruflichen und allgemeinen Alltag und stellt Menschen mit Hörbehinderung vor besondere Herausforderungen.

Hörsysteme (Hörgeräte und Cochlea-Implantate) funktionieren nur im Nahfeldbereich (1 bis 1,5 Meter) gut. Ein optimal angepasstes Hörsystem kann in dieser Entfernung gut Sprache von Nebengeräuschen unterscheiden, aber selbst die beste Technik kann ein natürliches Hören nur unvollkommen ersetzen. Je weiter ein Sprecher entfernt ist, umso schwieriger wird es für Menschen mit Hörbehinderung an Unterhaltungen teilzunehmen oder wichtige Mitteilungen zu verstehen, weil das Verhältnis Nutzsoll zu Störsoll immer schlechter wird. Nutzsoll enthält alle Inhalte, die für ein Sprachverständnis nützlich sind. Störsoll beinhaltet alle anderen Nebengeräusche wie Straßenlärm, Stimmengewirr etc. Ein gesundes Ohr hat die Fähigkeit die Nutzquelle zu orten und Störsoll aktiv auszublenden. Optimal angepasste Hörsysteme können ein gesundes Ohr nicht ersetzen. Eine gute Kommunikation ist für Menschen mit Hörbehinderung auch im optimalen Zustand eine Herausforderung. Der angeordnete Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern und die ab dem 27.4. eingeführte Maskenpflicht bedeuten, Gespräche unter größter Anstrengung und Konzentration führen zu müssen.

Der Anteil des Nutzsolls wird im Verhältnis zu den Umgebungsgeräuschen (Störsoll) mit zunehmender Entfernung des Hörers vom Redner niedriger. In dieser Entfernung ist dieser Anteil häufig bereits zu niedrig. Eine weitere Reduzierung dieses Verhältnisses erfolgt nun durch die vorgeschriebenen Mund-Nasen-Masken, welche die Lautstärke dämpfen, zum anderen aber auch verzerren.

Hier können drahtlose Kommunikationsanlagen hilfreich sein. Moderne Geräte haben spezielle Programme, bei denen sie auch aus der Entfernung zwischen Nutz- und Störsoll unterscheiden können. Diese dämpfen nun die Störsoll-Anteile und verstärken die Nutzanteile. Sie übertragen nun so das gesprochene (herausgefilterte) Wort direkt in den Sprachprozessor oder ins Hörgerät und erhöhen somit das Verhältnis Nutzsoll zu Störsoll signifikant, so dass ein gutes und entspanntes Hören auch mit Entfernung und Nebengeräuschen möglich ist.

Den messbaren Nutzen von drahtlosen Kommunikationsanlagen kann man am besten mit einer Fernfeldmessung im Störsoll nachweisen (2 Meter Entfernung mit Hintergrundgeräuschen).

Wir bitten daher die zuständigen Leistungsträger, in erster Linie die Krankenkassen, Rentenversicherungen und Arbeitsagenturen, aber auch die Sozialämter, bei ihrer Entscheidung über die Kostenbewilligung von drahtlosen Kommunikationsanlagen die jetzige Situation mit den Abstandsregeln und der Maskenpflicht zu berücksichtigen und keinen „Verschiebebahnhof bzgl. Zuständigkeit“ auf Kosten der Menschen mit Hörbehinderung auszutragen und somit nicht länger die Betroffenen von der sozialen, beruflichen und alltäglichen Teilhabe auszuschließen.

Dr. Werner Jost (1.Vorsitzender)

EUTB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg

